

Hessisches Ärzteblatt

Sonderdruck | 9 | 2016
77. Jahrgang

Hier wurde 1947 die Grundlage für die Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern gelegt.

Ausgewählte Ergebnisse der

Studie zur Geschichte der Landesärztekammer Hessen

Plakat von Johann Vincenz Cissarz, 1904
Frauenfigur als Personifikation der Gesundheit

Bad Nauheim

Vorworte

Die 1956 gegründete Landesärztekammer Hessen hat ihre lange Vorgeschichte empirisch untersuchen lassen; die Ergebnisse aus zwei Jahren Forschung liegen nun vor. Durch intensive Recherchearbeit wurde Material zu Tage befördert, das bisher kaum bekannte und neue Einblicke in die wechselvolle hessische Kammergeschichte für die Zeit von 1887 bis 1956 ermöglicht.

Für die jeweiligen historischen Phasen wird erstmals aufgeklärt, welche Rolle

und Aufgaben der organisierten Ärzteschaft in der Kaiserzeit, der Weimarer Republik, der NS- und der Nachkriegszeit sowie den ersten Jahren der Bundesrepublik zukamen, welche Themen sie akzentuiert, welche Interessen sie formuliert und vertreten hat. Mit Blick auf NS-Zeit und Nachkriegsgesellschaft werden Kontinuitätslinien und das Spannungsfeld zwischen beharrender Standespolitik und zunächst kaum aufarbeitender Selbstreflexion deutlich.

Die hier ausgewählten Befunde sind in der vorliegenden Publikation mit dem Titel „Geschichte der hessischen Ärztekammern von 1887–1956“ ausführlich dokumentiert und dargelegt. Sie und weitere Schwerpunkte zeigen den langen Weg der organisierten Ärzteschaft hin zur politisch-rechtlichen Verfasstheit als „Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

Prof. Dr. phil. Benno Hafener
Wissenschaftlicher Leiter

In einem historischen Forschungsprojekt hat sich die Landesärztekammer Hessen (LÄKH) mit der eigenen Geschichte von den Anfängen 1877 bis zur Gründung als „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ im Jahr 1956 auseinander gesetzt. Das auf zwei Jahre angelegte und Ende Mai 2016 abgeschlossene Forschungsvorhaben, mit dem die Wissenschaftler Prof. Dr. phil.

Benno Hafener (wissenschaftlicher Leiter), Marcus Velke (M.A.) und Lucas Frings (B.A.) beauftragt waren, wurde von einem Beirat der LÄKH begleitet. Nun liegt die gesamte Forschungsarbeit vor, die zum diesjährigen Hessischen Ärztetag am 3. September 2016 als Buch sowie als E-Book erscheint. Dieser Sonderdruck bietet beispielhafte Einblicke in ein ebenso in-

teressantes wie spannendes Projekt, dessen Ergebnisse dazu beitragen, die Vergangenheit der ärztlichen Selbstverwaltung und ihren Einfluss auf aktuelle Entwicklungen besser zu verstehen.

Dr. med. Siegmund Drexler
Vorsitzender des Beirats des
Forschungsprojektes

Aus der Geschichte der Landesärztekammer Hessen

Teil I: Kaiserzeit und Weimarer Republik

Benno Hafener, Lucas Frings, Marcus Velke

Das Forschungsvorhaben zur „Geschichte der Landesärztekammer Hessen“ ist abgeschlossen. Die Ergebnisse werden beim Hessischen Ärztetag am 3. September 2016 in Frankfurt/Main vorgestellt; sie liegen dann als Buch und E-Book vor. Im Hessischen Ärzteblatt wurden in einer dreiteiligen Serie (Ausgaben 06, 07/08 und 09/2016) ausgewählte Ergebnisse vorgestellt, die in diesem Sonderdruck zusammengefasst sind. Der erste Beitrag bezieht sich auf die Kaiserzeit und die Weimarer Republik; es folgen Artikel zur Zeit des Nationalsozialismus und zur Geschichte des Hessischen Ärzteblattes.

Kaiserzeit und Weimarer Republik

Die Kaiserzeit und die Weimarer Republik waren Epochen der Gesetzgebung, der Organisierung der Ärzteschaft, der Durchsetzung von Standesinteressen, der Suche nach Professionalität und von Prozessen der Professionalisierung. Dabei ging es vor allem um die Ärzte- und Standesordnung, um die Gewerbeordnung, die Etablierung von Ärztekammern und das Verständnis eines „freien Berufes“ in „Würde und Wohlstand“. Aufgrund der geografisch-politischen Ordnung müssen für diese Zeiträume zwei hessische Kammern unterschieden werden: Die Ärztekammer der preußischen Provinz Hessen-Nassau von 1887 und neu formiert 1926, ab 1924 die Ärztekammer des Volksstaates Hessen mit ihren Vorläufern im Großherzogtum Hessen.

1. Kreisvereine

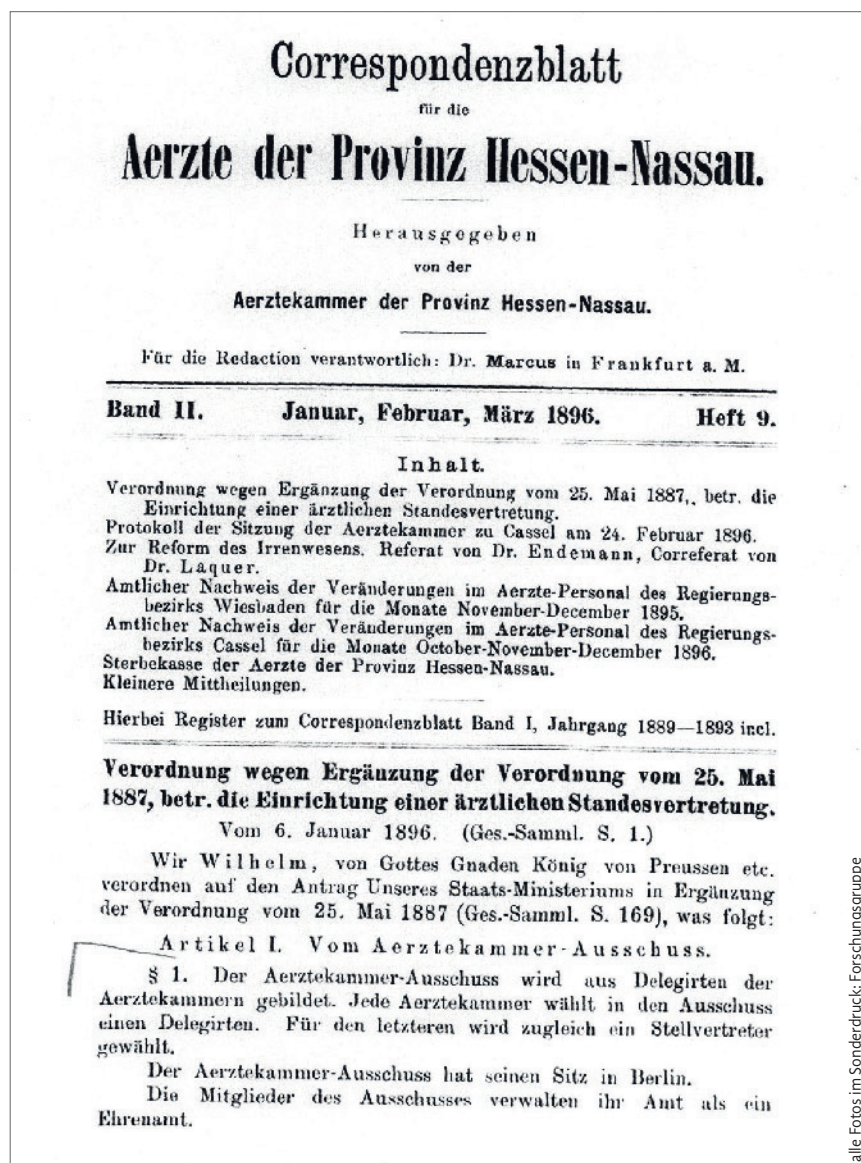
In der Organisation des Ärztestandes kam in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts den ärztlichen Vereinen – als Vorläufern der Kammern – eine große Bedeutung zu. So gründeten sich auch in hessischen Städten und allen Kreisen ärztliche Vereine, die sich in regionalen Vereinigungen und im Ärztlichen Hessischen Landesverein zusammenschlossen. Die lokalen und

regionalen Vereine setzten in ihrer Tätigkeit unterschiedliche Akzente und hatten vor allem vier Funktionen: die Pflege des geselligen Lebens, die Vertretung von Standesinteressen, die wissenschaftliche Fortbildung und die Einmischung in kommunale Sozial- und Gesundheitspolitik. Die folgenden fünf Beispiele zeigen einige

Akzente und Aktivitäten in den jeweiligen Anfangsjahrzehnten:

Ärztlicher Kreisverein Bensheim-Heppenheim

Der „Ärztliche Kreisverein Bensheim-Heppenheim“ konstituierte sich am 28. Mai 1878 in Bensheim. Er befasste sich u. a. mit



Die Zeitschrift der Ärztekammer der preußischen Provinz Hessen-Nassau, erschienen von 1889 bis 1918, hier mit dem Gesetzestext zur Gründung des Ausschusses aller Ärztekammern der preußischen Provinzen von 1896

Fragen der Standesordnung, mit der Ehrengerichtsbarkeit sowie mit den „Kämpfen mit den Kassen“; und er begrüßte ausdrücklich die Gründung des Hartmannbundes im Jahr 1901 als „Bollwerk der Ärzte“ zur Durchsetzung ihrer Interessen.

Ärztlicher Verein zu Wiesbaden

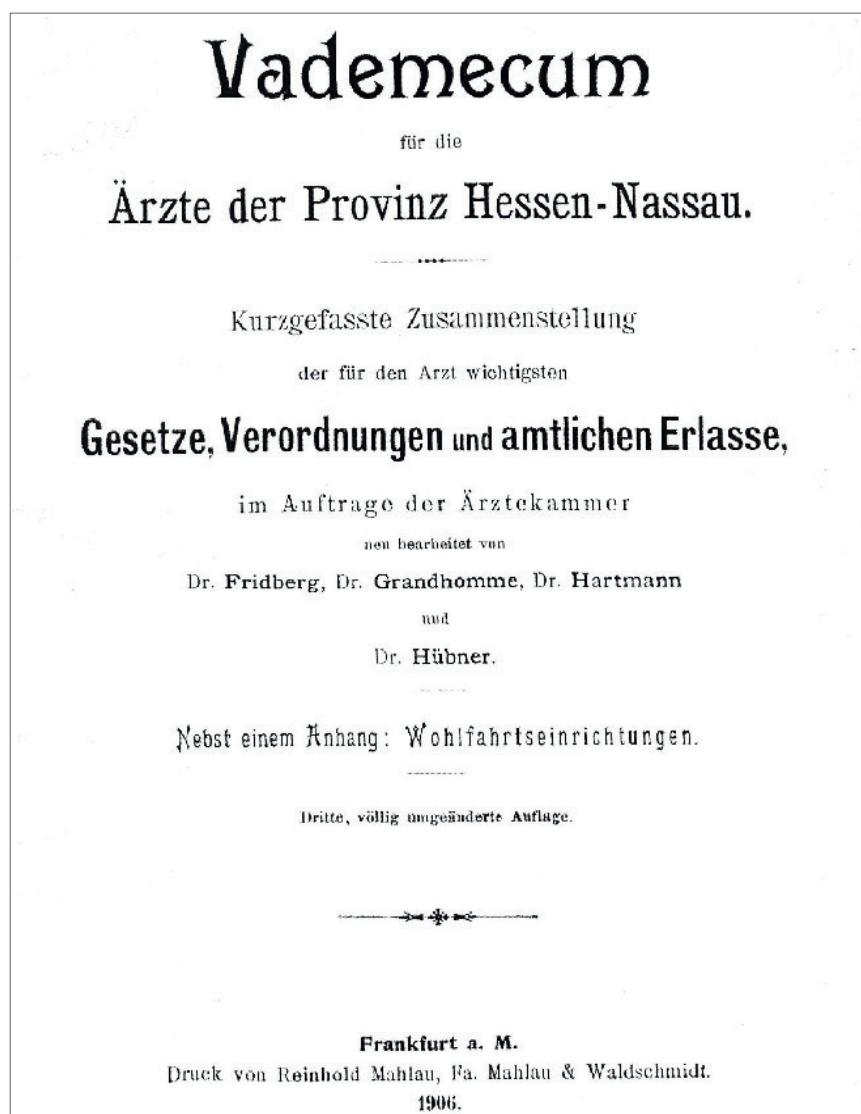
Der am 7. Juli 1869 in Wiesbaden gegründete „Ärztliche Verein zu Wiesbaden“ befasste sich in Kooperation mit den Behörden vor allem mit kommunalen Wohlfahrts- und Gesundheitsfragen, der Gesundheitsvorsorge und den Lebensbedingungen der (armen) Bürger. Er arbeitete u. a. in einer Schulkommission mit, befasste sich mit der „Überbürdung der Schuljugend“ und brachte sich bei Fragen der Hygiene ein, wenn es um sanitäre Anlagen und Kanalisation oder um die Bade- und Trinkkultur in Wiesbaden ging.

Verein Nassauischer Ärzte

Der „Verein Nassauischer Ärzte“ wurde am 21. Mai 1851 in Limburg/Lahn gegründet. Er befasste sich in erster Linie mit Organisations-, Vereins- und Satzungsfragen sowie mit Berufs- und Standespolitik. Zahlreiche wissenschaftliche Vorträge gehörten zum Profil des Vereins. Aufgrund seines großen Gebietes (Herzogtum Nassau) haderten die „ländlichen Ärzte“ wiederholt mit den schwierigen Umständen und Verkehrsverhältnissen. Es fehlte eine Bahnlinie: „Das damalige Auto des Landarztes bestand meistens aus vier, günstigstenfalls aus acht Pferdebeinen, deren Aktionsradius beschränkt war.“

Ärztlicher Verein Frankfurt a. M.

Der „Ärztliche Verein Frankfurt a. M.“ wurde 1845 gegründet. Seine Ursprünge als „Kränzchen“ Frankfurter Ärzte reichen noch weiter zurück. Der Verein entwickelte eine rege kommunal- und gesundheitspolitische Aktivität und setzte sich mit Themen wie „Hospitalbau“, „Schulbau“ und „Schlachthaus“ auseinander. Er war an Initiativen zur Bildung eines städtischen Gesundheitsrates beteiligt, forderte den Ausbau des Kanalisationssystems und den Anschluss aller Bevölkerungsgruppen an die Trinkwasserversorgung. Innerhalb der organisierten Ärzteschaft erwies er sich als ein streitbarer Verein, der in vielen Fragen andere Positionen als der Ärzte-



Im „Vademecum für die Ärzte der Provinz Hessen-Nassau“ wurden unter anderem Gesetze, Verordnungen und Erlasse zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Ärztekammer abgedruckt

vereinsbund und die Ärztekammer vertrat; das galt unter anderem für die Beibehaltung der Kurierfreiheit, den Verbleib in der Gewerbeordnung und die Ablehnung der Ehrengerichtsbarkeit.

Kasseler Ärzteverein

Der „Kasseler Ärzteverein“ wurde am 26. April 1823 gegründet und hatte in der dem Lesen von Büchern und Zeitschriften gewidmeten „Lesegesellschaft“ seinen Vorläufer. Dem Kasseler Ärzteverein gehörte eine Bücherei, die in den 1930er-Jahren etwa 8.000 Bände umfasste. Neben der wissenschaftlichen Fortbildung und Pflege der Kollegialität widmete sich der Verein in den Anfangsjahren vor allem Fragen der Neu-

ordnung des Medizinalwesens in Kurhessen und der Wohlfahrt; so rief er zur Gründung einer „Speiseanstalt für bedürftige Kranke und Wöchnerinnen“ auf, um „wöchentlich einmal einen erkrankten Armen mittags mit Speise zu versehen“.

Am Ende der Weimarer Republik waren im Hessischen Ärztlichen Landesverein des Volksstaates Hessen 16 Kreisvereine mit insgesamt 834 Mitgliedern organisiert. Sie stellten kommunal und auf Landesebene ein gut organisiertes, meinungsbildendes Forum der Ärzteschaft in Hessen dar, und sie bestimmten mit der Ärztekammer – hier waren die handelnden Personen weitgehend identisch – die Diskurse, Forderungen und Interessenvertretung.

2. Kurfuscherwesen

In der Diskussion um Studium und Approbation, Professionalität und Kompetenz – um die Zuständigkeit für medizinische Diagnose und Therapie – waren die „Kurfuscheri“ bzw. deren „Auswüchse und Unlauterkeiten“ sowie „Irreführung der Bevölkerung“ wiederholt Thema der hessischen Ärzteschaft. Hintergrund war die Reichsgewerbeordnung von 1869, nach der die Ausübung der Heilkunde freigegeben war; das heißt die Kurfuscher (auch „Quacksalber“ genannt) waren im Rahmen der Kurierfreiheit des „freien Heilgewerbes“ Konkurrenten auf dem Markt der Heilkunde.

Die Ärztekammern warnten seit Beginn des 20. Jahrhunderts eindringlich vor den Kurfuschern, forderten die Aufhebung der Kurierfreiheit, ein gesetzliches Verbot, eine polizeiliche Anzeige- und Meldepflicht sowie eine Kontrolle und ein Verzeichnis des Kurfuschertums.

Um was es bei der Kurfuscheri ging, zeigen die Ergebnisse einer Umfrage der Ärztekammer der Provinz Hessen-Nassau im Jahr 1900, in denen beispielsweise zu lesen ist:

Die kurfuschenden Personen (Männer und Frauen) wurden auch „nicht approbierte Heilkünstler“ genannt und sie reichten „von durchziehenden Oelhändlern, die auch Heilmittel verkaufen“, dubiosen „Heilverfahren und angeblich heilenden Medikamenten“, bis hin zu „Spezialisten“ für „Beinbrüche und Verrenkungen“, „Diphtherie“, „äussere Krankheiten“ und „Kinderkrankheiten“. Viele schienen „so ziemlich alles zu behandeln, was ihnen zugeht“; sie behandelten nach „homoöpathischen Grundsätzen“, als „Naturheilkundige“ oder durch „Sympathie“; einige sind „Magnetopathen“, „Jünger Kneipps“ oder verordnen „fromme Kuren“. Einige behandeln „je nach Gelegenheit und Eigenart des Patienten“, „nach Beschauen des Urins“, „verordnen und verkaufen Tee“. Als ehemalige oder derzeitige Berufe der Kurfuscher werden unter anderem angegeben: Bader, Lehrer, Naturheilkundige, Bauern, Schäfer, Kaufleute, Tischler, Förster, Barbieri, Apotheker, Pfarrer sowie deren Witwen oder auch Uhrmacher und Schumacher.

Weiter wird von einem „schwungvollen Geschäftsbetrieb“ berichtet und werden 1903 nach amtlichen Ermittlungen fast 10.000 „gewerbsmäßige Kurfuscher“ ge-

schätzt; von einigen „Kurfuschergrößen“ sei bekannt, „dass die Kranken in Massen zu ihnen strömen“.

Hessische Ärzte arbeiteten in der „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurfuschertums“ mit. Im Jahr 1902 gab es einen ersten Erlass zur „Bekämpfung der Kurfuscheri“, der eine Meldepflicht und die Kreisärzte als kontrollierende Instanz vorsah. Zum Thema wurden Denkschriften formuliert, Tagungen organisiert und Anhörungen durchgeführt. Schließlich wurden die im Jahr 1927 „in mehreren Kreisen Hessens erlassenen Polizeiverordnungen“ von der Ärzteschaft als Schritt in die richtige Richtung gewürdigt. Eine gesetzliche Regelung (ein Verbot) gab es in der Weimarer Republik nicht – sie fand erst Eingang in das im Jahr 1939 verabschiedete Heilpraktikergesetz.

3. Kammerwahlen 1931

Für alle Kammerwahlen im Volksstaat Hessen (1924 und 1929) und in der Provinz Hessen-Nassau seit der ersten Wahl im Jahr

1887 und bis zum Jahr 1927 wurden immer nur eine – über die Kreisvereine und den Landesverein abgestimmte – „Einheitsliste“ vorgelegt. Dies folgte der Überzeugung, dass nur so eine einheitliche und damit schlagkräftige Interessenvertretung gesichert sei. Für die Wahlperiode 1932 – 1935 trat bei den Wahlen zur Kammer in der Provinz Hessen-Nassau – die wie alle Preussischen Kammern am 1. Januar 1934 aufgelöst wurde – im Jahr 1931 im Regierungsbezirk Wiesbaden (nicht im Regierungsbezirk Kassel) mit dem „Verein sozialistischer Ärzte“ erstmals eine weitere Liste an. Das führte zu einer scharfen Kontroverse in der „Westdeutschen Ärzte-Zeitung“, weil dieses Vorgehen von der bisherigen Einheitsliste und ihrem Listenführer August de Bary (Frankfurt/M.) als Schwächung der Vertretung von Standesinteressen gedeutet wurde. Gewarnt wurde vor Parteipolitik und auch mit den Kosten bei einer Wahl mit zwei Listen wurde – „bei der heutigen schlechten Wirtschaftslage“ – argumentiert.

Eine Gruppierung sozialistischer Ärzte wurde für die Ärztekammer als „sittenwid-

Preussische Provinz Hessen-Nassau & Großherzogtum und Volksstaat Hessen

Die Vorläufer des heutigen Bundeslandes Hessen setzten sich im 19. und 20. Jahrhundert aus mehreren, sich wandelnden und über das heutige Hessen hinausgehenden Teilgebieten zusammen. Von 1806 bis 1919 bestand das Großherzogtum Hessen aus den Provinzen Starkenburg (u. a. Darmstadt und Offenbach), Rheinhessen (u. a. Mainz und Worms) und Oberhessen (u. a. Alsfeld und Gießen); es war ab 1815 Teil des Deutschen Bundes. Die Nachbarstaaten Kurhessen (u. a. Kassel und Fulda) und Nassau (u. a. Wiesbaden und Montabaur) wurden nach der Niederlage des Deutschen Bundes im Deutschen Krieg 1866 von Preußen annektiert; sie wurden 1868 u. a. mit der Freien Stadt Frankfurt/M. zur preussischen Provinz Hessen-Nassau zusammengefasst, die bis 1944 bestand. In der Weimarer Republik gab es unterhalb des Preussischen Landtages Provin-

ziallandtage, in dem in Hessen-Nassau die SPD die meisten Sitze hatte (gefolgt von der Zentrumsparlei).

Das Großherzogtum Hessen war zunächst Teil des Norddeutschen Bundes und ab 1871 Teil des Deutschen Kaiserreiches. Im Zuge der Novemberrevolution 1918 wurde der Großherzog Ernst Ludwig abgesetzt und die „Freie sozialistische Republik Hessen“ ausgerufen. Im Januar 1919 wurde der erste freie Landtag gewählt, dessen Verfassungsentwurf für den auch als Freistaat bezeichneten Volksstaat Hessen am 12. Dezember 1919 in Kraft trat. Im Landtag hatte die SPD bis 1931 die meisten Sitze, gefolgt von der Zentrumsparlei und dem konservativen (antisemitischen) Hessischen Bauernbund; bei der Wahl im Jahr 1931 trat die NSDAP erstmals an und erreichte die Mehrheit der Sitze.

Prof. Dr. phil. Benno Hafener

rig und unfruchtbar“ bezeichnet, sollten doch in ärztlichen Fragen parteipolitische Neutralität, „Einigkeit und Zusammenschluss“ herrschen. Der „Verein sozialistischer Ärzte“ dagegen kritisierte die einseitige Positionierung der Ärzteschaft und beschrieb eine tiefe gesellschaftliche Krisenentwicklung, bei der das Heilwesen „in allen Fugen kracht“, „immer mehr an Lebensfähigkeit verliert“; und dass es gerade in

grundsätzlichen Fragen keine „einheitliche Weltanschauung“ und Ausrichtung des Gesundheitssystems geben kann.

In die Kammer wurden für den Regierungsbezirk Wiesbaden 30 und für den Regierungsbezirk Kassel 16 Mitglieder gewählt. Nachdem ein Angebot, doch gemeinsam auf einer Liste zu kandidieren, keine Zustimmung fand, entfielen im Regierungsbezirk Wiesbaden auf die Ein-

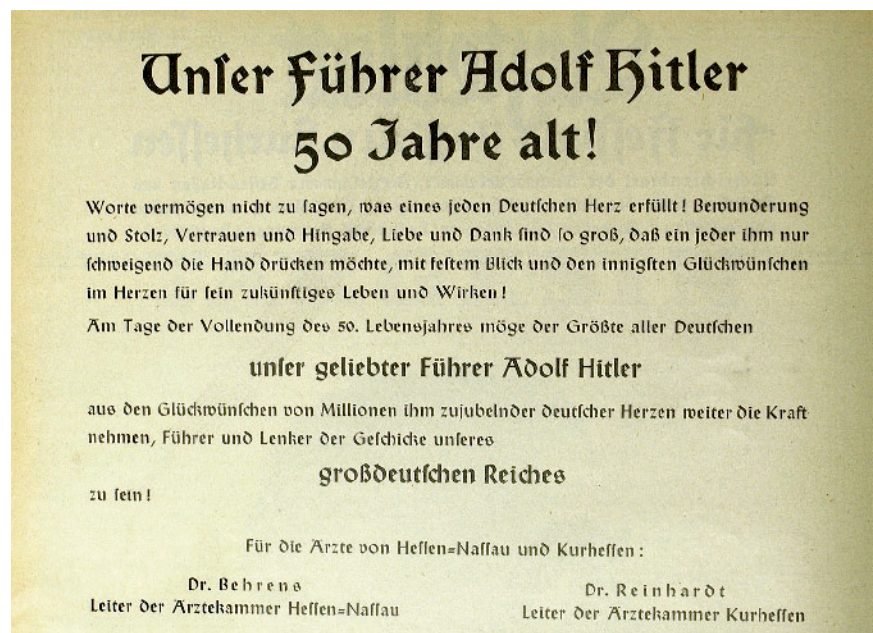
heitsliste/Liste II de Bary 1.061 Stimmen und damit 28 Sitze; die sozialistischen Ärzte erhielten 79 Stimmen und damit zwei Sitze. Bei der Kammerwahl 1931 gab es eine weitere Neuerung: Bis zu diesem Zeitpunkt waren ausschließlich Männer vertreten; erstmals wurden nun zwei Frauen – eine auf der bisherigen Einheitsliste/Liste II de Bary und eine auf der Liste sozialistischer Ärzte – in die Kammer gewählt.

Teil II:

Ärzttekammern in der NS-Zeit

Zu Beginn des Jahres 1933 bestanden auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen zwei Ärztekammern, die territorial weitgehend dem Gebiet der damaligen preußischen Provinz Hessen-Nassau (Ärzttekammer für die Provinz Hessen-Nassau) und des Volksstaates Hessen (Hessische Ärztekammer) entsprachen. Kurz nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten erfolgten die Selbstauflösung, Gleichschaltung und Übernahme sowie eine grundlegende Neustrukturierung der beiden Kammern. Schnell wurden neue – vor allem auch personelle – Fakten geschaffen und die führenden Positionen auf allen Ebenen von Mitgliedern des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes (NSDÄB) übernommen.

Die beiden hessischen Ärztekammern wurden mit der Reichsärzteordnung (RÄO) zum 1. April 1936 und der damit einhergehenden Gründung der Reichsärztekammer entlang der Gaugrenzen (Hessen-Nassau und Kurhessen) neu formiert. Sie bekamen nun den Charakter eines Kampfinstrumentes in der Propagierung, Durch- und Umsetzung nationalsozialistischer Gesundheits- und Ärztepolitik. Sie waren nach dem Führerprinzip organisiert und ihre Mitglieder wurden ernannt. Mit der Machtübernahme wurden vom „Reichskommissar der ärztlichen Spitzenverbände“ Dr. med. Gerhard Wagner (der 1934 Reichsärzteführer wurde und dem 1939 Dr. med. Leonardo Conti folgte) in den beiden Kammern zunächst „Kommissare für ärztliche Angelegenheiten“ eingesetzt. In Hessen-Nassau war dies Dr. med.



Glückwunschanzeige für „den geliebten Führer“

Walter Strebel und im Volksstaat Hessen Dr. med. Gottfried Ende, beide NSDÄB- und NSDAP-Mitglieder. Ende wurde bereits im September 1933 zum Vorsitzenden der Hessischen Ärztekammer berufen, Strebel dann Ende Dezember 1933 zum Stellvertreter von Dr. med. Richard Benzing, dem neuen Vorsitzenden der hessen-nassauischen Kammer.

Erste Kammersitzung

In der ersten Sitzung der Ärztekammer im Volksstaat Hessen am 14. September 1933 wurde unter dem Vorsitz von Ende

(Frankfurt/M.) und dessen Stellvertreter Dr. med. Heinrich Wilhelm Kranz (Gießen) bereits die ideologische Ausrichtung der Kammerpolitik deutlich. So wurden die Ausweitung der Aufgaben und erste praktische Änderungen beschlossen. Dies betraf unter anderem die „Tagegelder“, die mit Ausnahme der Fahrtunkosten abgeschafft wurden. In der Begründung hieß es: „Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß im nationalsozialistischen Staat Berufungen in eine Körperschaft als ein Ehrenamt aufgefasst werden, das keiner Bezahlung bedarf.“ Von der Sitzung heißt es weiter: „Das wichtigste Gebiet aber, das die künf-

tige Aerzteorganisation und damit in erster Linie die Ärztekammer als deren Spitze zu bearbeiten hat, dürfte das Gebiet der Erb- und Rassenpflege sein.“ So wurde von der Kammer bereits während der ersten Sitzung eine „Abteilung für Erbgesundheits- und Rassenpflege“ unter der Leitung von Kranz geschaffen. Aus der Abteilung entwickelte sich ebenfalls unter der Leitung von Kranz – einem Exponenten rassenpolitischen und -hygienischen Denkens – das „Institut für Erb- und Rassenpflege“, das am 27. Januar 1936 eingeweiht und 1938 an die Universität Gießen angegliedert wurde.

Selbstverständnis des Arztes

Mit der völkischen Weltanschauung wurde dem Arzt ein neues Berufsverständnis zugewiesen, bei dem es nicht mehr um gesamtgesellschaftliche Fürsorge und Individualität ging, sondern mit dem er als „deutscher Arzt“ im Dienste des NS-Staates für die Durchsetzung von dessen Zielen zuständig war. Die Ärzteschaft im Nationalsozialismus gehörte zu den Funktionseliten des Regimes und wurde – mit „medizinischer Macht“ ausgestattet – zum Repräsentant des Staates und zum „Gesundheitsführer“ und „Hüter der Volksgesundheit“ aufgewertet. Das Arztbild wurde mit einer politischen Sendung versehen: Mediziner waren nun für den „biologischen Aufbau“ des deutschen Volkes bzw. eines „erbgesunden Volkskörpers“ mitverantwortlich. Ihnen wurde als „Volksärzten“ eine völkische und kontrollierende Erziehungsaufgabe mit „rassischen Verantwortungsgefühl“ zugewiesen, zugleich sollte der Arzt „Erbarzt“ und zuständig für strenge „Auslese“ und „Ausmerze“ sein.

Die Ärztekammern informierten über die Gesetze im Gesundheitsbereich und kontrollierten deren Umsetzung. Hier war neben dem „Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ von 1934 und dem „Ehegesundheitsgesetz“ von 1935 vor allem das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (Erbgesundheitsgesetz) vom 14. Juli 1933 bedeutsam. Weiter wirkten Ärzte an Erbgesundheitsgerichten mit, führten eugenische Eheberatung durch, erstellten Rassegutachten und erfassten die Bevölkerung



Titelblatt des „Weckrufs zum Volksgesundheitsdienst“ von Anfang Oktober 1933. Ab dieser Ausgabe war er nicht mehr nur die Zeitschrift des NSDÄB im Gau Hessen-Darmstadt, sondern auch „[o]ffizielles Organ der Hessischen Ärztekammer“

nach erbbiologischen Vorgaben. Namentlich bestimmte Ärzte waren an der „Euthanasie“ (beispielsweise in Hadamar in Hessen) und an Zwangssterilisationen beteiligt.

Das Diktum der Medizinalpolitik des NS-Staates war „gesund und leistungsstark“ zu sein. Daraus ergaben sich die Pflicht zur Gesundheitsführung und Steigerung der Leistungsfähigkeit. Die Medizin war nach der NS-Ideologie vor allem für die „Tüchtigen und Leistungsfähigen“ da und nicht für – so die menschenverachtende Diktion des NS-Staates – „erblich Geschädigte“, „Ballastexistenzen“ und „artfremdes Blut“. Die Ärzteschaft war damit in die sich radikalisierenden Dynamiken der Kontrolle und Verfolgung, der Gewalt und Vernichtung von – so der NS-Jargon – „lebensunwerten Lebens“ sowie des organisierten Massenmordes einbezogen.

Jüdische Ärzte

Die hessischen Ärztekammern waren an der pogromartigen Stimmungsmache und Denunziation, der „Ausschaltung“ und Existenzvernichtung der jüdischen Ärzte

sowie von politisch unerwünschten Ärzten beteiligt. So wurde unmittelbar nach der Machtübernahme der stellvertretende Vorsitzende der Hessischen Ärztekammer, Dr. med. Alfons Fuld, aus der Kammer gedrängt und der Schriftleiter der Westdeutschen Ärzte-Zeitung (Ärztekammer für die Provinz Hessen-Nassau), Dr. med. Julius Hainebach, aus seiner Funktion entlassen. Im „Ärzteblatt für Hessen“, der Zeitschrift der beiden Kammern ab 1934, wurde auf die Gesetze und Verordnungen gegen Juden hingewiesen, zum Beispiel: Entzug der Kassenzulassung, der Approbation und Berufsbezeichnung, Herabstufung zum „Krankenbehandler“, Verbot des Medizinstudiums und spezielle Markierung im Reichsmedizinalkalender. Schließlich war ihnen die freie Ausübung ihres Berufes verboten: Nur noch eine geringe Anzahl jüdischer „Krankenbehandler“ durften ab 1938 ausschließlich jüdische Patienten behandeln; unter anderem in den beiden jüdischen Krankenhäusern in Frankfurt/M.: dem Rothschild'schen Krankenhaus im Röderbergweg (bis April 1941) und dem israelitischen Gemeinde-Hospital in der Gagerstraße (bis Oktober 1942).

Dialon-Puder Dialon-Puder Dialon-Puder Dialon-Puder

Zur Kinderpflege
Zur Körper- und Fußpflege

als Therapeutikum
Prophylaktisch

Die hochentwickelte, aus dem Mineralwasser des Pilsener Bades hergestellte Dialon-Puder ist ein wertvolles Kosmetikum für Kinder, Erwachsene und Kranke. Er wirkt kühlend, beruhigend und desinfizierend. Er ist besonders geeignet für die Pflege von Wunden, Verbrennungen, Sonnenbrand, Hauterkrankungen und bei allen Hautkrankheiten. Er ist auch ein wertvolles Prophylaktikum für die Hautpflege.

FABRIK PHARMACEUTISCHER PRÄPARATE KARL ENGELHARD • FRANKFURT A.M.

Westdeutsche Ärzte-Zeitung

FÜR STANDESFAGEN UND SOZIALE MEDIZIN

(Frankfurter Ärzte-Korrespondenz) + Offizielles Organ der Ärzte-Kammer für die Provinz Hessen-Nassau

Die Westdeutsche Ärzte-Zeitung ist ein wichtiges Organ für die Ärzte der Provinz Hessen-Nassau. Sie enthält alle Nachrichten über die Standesfragen und soziale Medizin. Sie ist ein wichtiges Organ für die Ärzte der Provinz Hessen-Nassau.

Verlag Dr. H. W. Meyer, Frankfurt a. M., 1. März 1933

Nummer 13

Oerelin Fineural

Antineuralgicum u. Antipyreticum mit sodativer Wirkung

Preis: 10 Tabletten à 0,5 RM 0,57
25 - 0,85 RM 0,84

Dr. Oehren & Co., Berlin SW 61, Belle-Alliancestr. 81

Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmann-Bund).

Cavate collegae!

Die in nachfolgender Zusammenstellung enthaltenen Stellen sind gespart, d. h. sie sind verknüpfbar, d. h. sie sind miteinander verknüpfbar. Sie sind in der Reihenfolge der Stellen angegeben. Sie sind in der Reihenfolge der Stellen angegeben.

Stellenangebote:

- Stellenangebote für Ärzte in der Provinz Hessen-Nassau.
- Stellenangebote für Ärzte in der Provinz Hessen-Nassau.
- Stellenangebote für Ärzte in der Provinz Hessen-Nassau.

„Arzt und Volk“

Amtliche Mitteilungen

des Kommissars für die ärztlichen Angelegenheiten in der Provinz Hessen-Nassau

A. Die ärztliche Berufung in der Provinz Hessen-Nassau.

- Die ärztliche Berufung in der Provinz Hessen-Nassau ist ein wichtiges Organ für die Ärzte der Provinz Hessen-Nassau.
- Die ärztliche Berufung in der Provinz Hessen-Nassau ist ein wichtiges Organ für die Ärzte der Provinz Hessen-Nassau.
- Die ärztliche Berufung in der Provinz Hessen-Nassau ist ein wichtiges Organ für die Ärzte der Provinz Hessen-Nassau.

B. Die ärztliche Berufung in der Provinz Hessen-Nassau.

- Die ärztliche Berufung in der Provinz Hessen-Nassau ist ein wichtiges Organ für die Ärzte der Provinz Hessen-Nassau.
- Die ärztliche Berufung in der Provinz Hessen-Nassau ist ein wichtiges Organ für die Ärzte der Provinz Hessen-Nassau.
- Die ärztliche Berufung in der Provinz Hessen-Nassau ist ein wichtiges Organ für die Ärzte der Provinz Hessen-Nassau.

Die Westdeutsche Ärzte-Zeitung erschien bereits ab Mai 1933 in nationalsozialistischer Aufmachung

Gratulationen

Die hessische Ärzteschaft gratulierte im „Ärzteblatt für Hessen“ Hitler und anderen „Größen“ des NS-Staates jährlich zum Geburtstag. Sie erwies ihm den Unterschriften – etwa von Dr. med. Karl Heinz Behrens (Leiter der Ärztekammer Hessen-Nassau 1936–1940) und Dr. med. Heinrich Reinhardt (Leiter der Ärztekammer Kurhessen 1936–1944/1945) – ihre gefühlsbetonte Unterwürfigkeit und Hingabebereitschaft. In den Treuebekennnissen hieß es zum Beispiel im Jahr 1937: „Zu seinem 48. Geburtsjahr bringt die Ärzteschaft von Hessen-Nassau in Dankbarkeit und treuer Ergebenheit dem Führer ihre Glückwünsche dar. Volksgesund und immer volksnahe wollen wir deutschen Ärzte stets der uns gewordenen Sendung folgen: Dem Neuen Deutschland ein gesundes deutsches Volk. Dann wird Deutschland ewig sein!“

Fortbildung

Die Fortbildung für Ärzte erfolgte unter anderem durch die Kammern, den NSDÄB und die NSDAP-Ämter für Volksgesundheit. Die Themen der weltanschaulichen Tagungs-, Schulungs- und Fortbildungsangebote auf Kreis-, Bezirks- und Gauebene waren, welche Dominanz der „Rassegedanke“ und die „Erbgesundheits- und Rassenhygiene“ an der Universität Frankfurt/M., wiederholt Referent bei Tagungen und Fortbildungen der Ärztekammern.

Konflikte, Ermahnungen, Bestrafungen

Nicht alle Ärzte folgten den erwünschten Aufforderungen und Anweisungen der Kammern; wiederholt wurden sie ermahnt, auf ihre Pflichten hingewiesen und ihnen Sanktionen angedroht. So wurde kritisiert, dass die Ärzte ihren Fortbildungspflichten nicht nachkämen und viele noch „materialistisch“ orientiert seien; weiter berichtete die Kammer über vereinzelte Hinweise zu „unbelehrbaren und heimtückischen Staatsfeinden in den eigenen Reihen“, die „schärfste Verfolgung“ zu erwarten hätten. Nachdrücklich wurde auf die Meldepflicht im Rahmen des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ hingewiesen. Weiter ging es um die „Vertretungsfrage“ und den Sonntagsdienst, „ohne Vergütung“, das unentlohnte Engagement, da erwartet wurde, „daß jeder Arzt im Sonntagsdienst seine Pflicht tut“. Zur Vertretungsfrage

ordnete Strebel am 20. Juni 1934 über die Amtsleiter der Bezirksstellen folgende Regelung an: „Ich erwarte von allen deutschen Kollegen in der Provinz, daß sie die in der SA., SS., und PO. tätigen Aerzte, sofern diese dienstlich in Anspruch genommen sind, unentgeltlich vertreten.“

Der Nationalsozialistische Deutsche Ärztebund

Der Nationalsozialistische Deutsche Ärztebund (NSDÄB) wurde im Rahmen des NSDAP-Parteitags am 3. August 1929 ins Leben gerufen und stand in der Reihe der neuen berufsspezifischen NS-Verbände die, wie etwa wenige Monate zuvor der NS-Lehrerbund, Ende der 1920er-Jahre entstanden. Sein Ziel war die Politisierung der Ärzteschaft und er grenzte sich als „Kampforganisation“ bewusst von den standes- und wirtschaftsbezogenen Verbänden bzw. Kammern ab. Die größte Bedeutung kam dem NSDÄB in den ersten Monaten nach der Machtergreifung zu, aus ihm rekrutierten sich die Kader (wie der Reichsärztführer Gerhard Wagner) und von ihm stammten die Vorstellungen,

nach denen das Gesundheitswesen im nationalsozialistischen Sinne umstrukturiert werden sollte.

Dies galt auch für die hessischen Ärztekammern, deren Leiter und zentralen Akteure ab 1933 zuvor bereits NSDÄB-Gaobmänner gewesen waren. 1934 waren das Behrens für den Gau Hessen-Nassau und Reinhardt für den Gau Kurhessen, bis 1934 führte Ende den Gau Hessen-Darmstadt. In Hessen gründeten sich 1930 die ersten Gau-, Kreis- und Ortsverbände des NSDÄB, und mit dem „Weckruf zum Volksgesundheitsdienst“ gab der Gauverband Hessen-Darmstadt 1933 eine eigene Zeitschrift heraus – eine Seltenheit unter den Subgliederungen.

In den folgenden Jahren stieg zwar die Mitgliedszahl (1944 waren es in Hessen 38,1 Prozent der Ärzte) des NSDÄB, viele seiner Aufgaben wurden jedoch von den Ämtern für Volksgesundheit, der KVD, den Ärztekammern und der NSDAP selbst übernommen. Er verlor an Einfluss und beschränkte seine Hauptaktivität auf rassenhygienische und bevölkerungspolitische Fortbildungen. Zudem nahm der NSDÄB auch Zahnärzte, Tierärzte und Pharmazeu-

ten auf, Berufsgruppen zu denen die Ärzte in dieser Zeit eher Distanz hielten.

Kriegszeit

Unter den Bedingungen der Kriegswirtschaft ging es unter anderem um Fragen der ärztlichen Versorgung der Zivilbevölkerung, der Verteilung von medizinischen Ressourcen, den Notdiensteinsatz von Ärzten (zu dem sie verpflichtet wurden) und die Beurteilung von Arbeits- und Dienstfähigkeit. Die Fortbildung war jetzt von kriegsärztlichen Themen wie Nutzung der Ressourcen, Luftschutz, Kampfgase, Rettung und Sanitätswesen und der Behandlung von Kriegsverletzten bestimmt. Für die Chirurgie wurde der Krieg als „Lehrmeister“ angesehen, weil sich ihr Herausforderungen stellten, die sie bisher und in diesem Ausmaß nicht gekannt habe. An die Ärzte wurde appelliert, ihren Beitrag zum „Dienst an der Heimatfront“ durch erhöhten Einsatz und mit Blick auf die Arbeitsfähigkeit der Bevölkerung zu leisten. Dabei erreichte die Kriegspropaganda auch die Wartezimmer der Arztpraxen; hier sollte die Wandzeitschrift „Parole der Woche“ ausgehängt werden.

Teil III:

„Lest aber auch bitte unser Hessisches Ärzteblatt...“

Zur Geschichte des Publikationsorgans der hessischen Ärzteschaft 1926–1956

1926–1932

Das „Hessische Ärzteblatt“ (HÄBL) erschien seit dem 1. Januar 1926 im Volksstaat Hessen als offizielles publizistisches Organ der Hessischen Ärztekammer, der ärztlichen Standesvereine und der ärztlichen wirtschaftlichen Verbände wie beispielsweise der Hartmannbund. Das Blatt trat damit die Nachfolge des 1891 ins Leben gerufenen „Correspondenzblatt der ärztlichen Vereine des Großherzogtums Hessen“ an, das sein Erscheinen im Juni 1920 im Gefolge der wirtschaftlichen Probleme der Nachkriegszeit des Ersten Weltkriegs hatte einstellen müssen. Mit der Gründung des HÄBL kam die hessische Ärzteschaft einer Pflicht nach, die sich

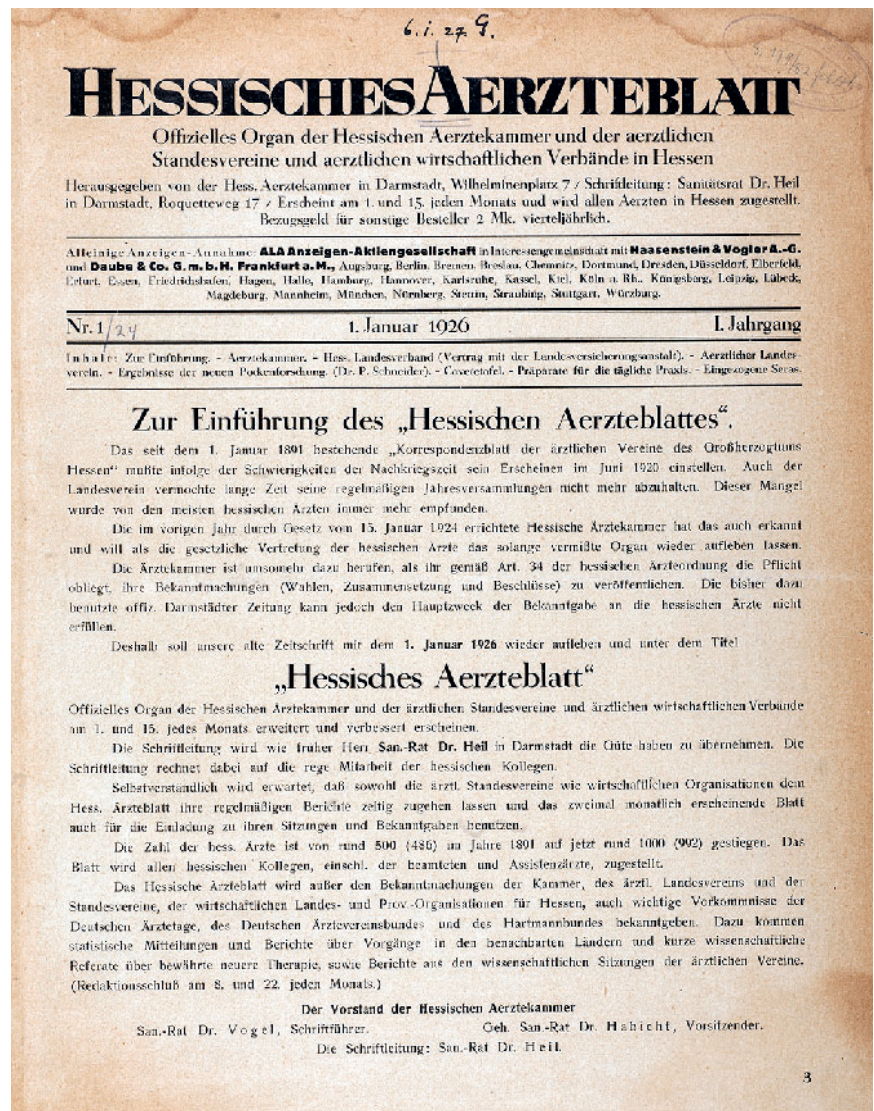


Dr. med. Carl Oelemann (1886–1960)

aus Art. 34 der hessischen Ärzteordnung von 1924 ergab: Gemäß dieses Artikels hatte die Kammer ihre Bekanntmachungen

und Beschlüsse zu veröffentlichen. Bislang war zu diesem Zweck die offiziöse „Darmstädter Zeitung“ genutzt worden. Offenbar hatte man auf diesem Wege aber nicht immer alle Ärzte im Kammerbereich zuverlässig mit Informationen versorgen können. Erster Schriftleiter des neuen HÄBL wurde Sanitätsrat Dr. med. Karl Heil, der in der gleichen Funktion auch schon für das „Correspondenzblatt“ tätig gewesen war. Nach dessen Tod übernahm Dr. med. Carl Oelemann im Februar 1930 die Schriftleitung. Die Themen des frühen HÄBL deckten den medizinischen Bereich (beispielsweise Impfpflicht, Kampagnen zur Eindämmung des Alkohol- und Nikotinmissbrauchs, Krankheiten aller Art und deren Therapie) genauso ab wie den Bereich der Standes-

„Noch immer ringt unser Ärztestand schwer mit äußeren und inneren Feinden. Es geht ihm wie Deutschland im Weltkrieg: Feinde ringsum, Neider überall, leider auch mancherlei Anzeichen von Zersetzung im Innern. Möge unserm einst so freien und geachteten Stande nicht das Schicksal des Vaterlandes beschieden sein! [...] Ärztekammer, ärztliche Standes- und Wirtschaftliche Vereine, sind Generalstab, sind Führer in unserem Kampf mit inneren und äußeren Feinden. Aber was nützt das beste Offizierkorps, wenn



Titelblatt der ersten Ausgabe des Hessischen Ärzteblattes (HÄBL), datiert auf den 1. Januar 1926

nicht jeder einzelne Soldat seine Pflicht bis zum äußersten tut. Diese Pflichten nach innen und außen immer wieder zu betonen, die Kollegen wach zu halten gegen äußere und innere Feinde, dazu soll in erster Linie unser Ärzteblatt dienen.“

Oelemann erklärte 1930 die Lektüre der
Standespresse zur ersten Bürgerpflicht
des Arztes:

„Lest aber auch bitte unser Hessisches Ärzteblatt, es enthält so Wichtiges für den hessischen Arzt, was die anderen Zeitungen nicht zu ersetzen vermögen. Wie der Politiker, der Wissenschaftler, wie jeder Stand seine Presse heute unbedingt gebraucht zur Information über alle für ihn lebenswichtigen Fragen, so muß der in schwerem Ringen um die Freiheit seines

Standes stehende Arzt seine Standespresse lesen und an ihr mitarbeiten. So wie der deutsche Arzt schlecht über die Interessen seines Standes unterrichtet und somit ein schlechter Kämpfer ist, wenn er nicht die Ärztlichen Mitteilungen und das Deutsche Ärzteblatt liest, so wird dem hessischen Arzt viel an seinem Rüstzeug fehlen, wenn er nicht den Inhalt seines heimatlichen Ärzteblattes kennt.“

1933

Schon im Vorfeld der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten und umso mehr nach dem 30. Januar 1933 gerieten Oelemann und das HÄBL ins Visier Dr. med. Karl Barths, eines fanatischen Nazis und

Funktionärs des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes (NSDÄB) in Hessen. In seiner Eigenschaft als Schriftleiter des südhessischen NSDÄB-Blattes „Weckruf zum Volksgesundheitsdienst“ hatte Barth die Ärztekammern des „alten Systems“, deren Personal und auch das HÄBL und dessen Schriftleiter in so scharfer Form angegriffen, dass der Kammervorstand und Oelemann sich zu mehreren Entgegnungen im HÄBL genötigt sahen. Oelemann und Barth kannten sich aus Bad Nauheim, wo beide als Bade- bzw. Kurärzte praktizierten und Barth in der Zeit vor dem Nationalsozialismus offenbar einen schweren Stand bei den ärztlichen Kollegen gehabt hatte. So soll er sich unrechtmäßig den Titel eines „Hofrats“ zugelegt und als Vertrauensarzt der Bad Nauheimer und Friedberger Ortskrankenkasse so massive Konflikte mit einzelnen Ärzten gehabt haben, dass das ärztliche Ehrengericht eingeschaltet werden musste. Dabei soll Barth von einem jüdischen Rechtsanwalt vor Gericht vertreten worden sein – ein Umstand, den Oelemann nun in seinen Repliken auf Barths Angriffe genüsslich ins Feld führte, um diesen zu diskreditieren. Zusätzlich unterstellte Oelemann dem NSDÄB-Funktionär, mit seinem Vorgehen gegen die „alte“ Ärzteschaft den „reinen Zielen des Nationalsozialismus“ zu schaden und dem Willen des „Führers“ zuwiderzuhandeln, der doch die „Nationale Revolution“ für beendet erklärt habe. Der publizistische Schlagabtausch zwischen den beiden Ärzten des „alten“ und „neuen“ Systems endete mit der Entfernung Oelemanns und Barths aus ihren Posten als Schriftleiter. Das HÄBL wurde in diesem Zusammenhang im September 1933 ganz eingestellt und durch den schon genannten „Weckruf“ ersetzt.

1945–1949

Schon in der unmittelbaren Nachkriegszeit wurde in der hessischen Ärzteschaft die Einführung eines neuen Ärzteblattes diskutiert und Oelemann mit Vorarbeiten dazu beauftragt. Sogar die Gründung einer neuen „Großhessischen Medizinischen Wochenschrift“ wurde ins Auge gefasst, die sich zunächst vor allem der Fortbildung widmen sollte. Die aus dem Felde heimkehrenden hessischen Ärzte hatten – so die Argumentation – aufgrund ihrer kriegsbe-

HESSISCHES ARZTEBLATT

Herausgegeben
von der Landesärztekammer Hessen
und der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen

Schriftleitung: Dr. Carl Oelemann, Bad Nauheim Parkstrasse 2

Heft 12 - 11. Jahrgang Dezember 1950 Postverlagsort Frankfurt a. M.

Zur Jahreswende

Friedlos und freudlos versinkt das Jahr 1950. Ein Teil der Menschheit bemüht sich um Sicherheit des Daseins und der Zukunft vor Krankheit, Alter und Arbeitsunfähigkeit, während der andere Waffen schmiedet zum Kampf und zur Unterjochung.

Millionen haben Habe und Heimat verloren und viele Tausende schmachten, der Freiheit beraubt, in Gefangenschaft und Kerkern. Auf den Schlachtfeldern des Fernen Ostens geschehen neue Grausamkeiten der Menschenvernichtung und Entwürdigung.

Indes beten die Gläubigen für eine Besserung der Menschen und flehen die Hilfe des Himmels herbei, während die Gesetzesmaschinen der Staaten versuchen, mit neuen Paragraphen auf ihre Weise zu helfen.

Wann endlich wird sich die göttliche Weihnachtsbotschaft erfüllen »Friede auf Erden!«? Wir fragen, war denn schon einmal Friede auf Erden? Die Geschichte der Menschheit ist eine Geschichte der Kriege und der Vergewaltigung des Schwächeren durch den Stärkeren auch in der christlichen Zeit.

In all dieser Not und Verzweiflung in seelischer und körperlicher Krankheit soll der Arzt helfen, soll er Beistand und Heiler sein, soll durch seine Persönlichkeit und seine Kunst aufrichten und gesundmachen. Dazu gehört ein großer und heiliger Wille, eine hohe sittliche Verantwortung und Widerstandsfähigkeit, gehört ein Leben, das nicht durch eigene Not und Sorge niedergedrückt wird. Nur ein Freier kann solche Taten vollbringen, ohne Rücksicht auf Arbeitskraft, Zeit und Gesundheit. Ein krankes Volk braucht viele und einsatzbereite sowie widerstandsfähige Ärzte von großem Können. Man erhalte und schaffe sie, aber man führe sie nicht in Unfreiheit und Not, sonst wird man sie, wenn man sie am dringendsten braucht, nicht mehr haben. Ein Sklave kann kein Arzt sein, wie ihn die Menschheit braucht und ersehnt, deshalb ließen schon die Römer ihre griechischen Ärzte frei, sorgten für sie und ehrten sie.

Wir wollen an dieser Jahreswende weiter hoffen auf Einsicht und Verständnis der Menschen und Völker, wollen an eine Zeitenwende zum Besseren glauben. Unser Gedenken gilt denen, die uns das Schicksal entrissen hat und denen, die in der Unfreiheit schmachten, gilt allen unseren Kranken und Einsamen, unsere guten Wünsche allen Kollegen und Kolleginnen für ein gesundes und zufriedenes Neues Jahr.

Oelemann

Dr. med. Carl Oelemanns Worte zur Jahreswende 1950/51

Für die Kinderpraxis



Muttermilch - adaptierte Milch

Heilnahrung
und
Dauernahrung

Fertiggestellte gute Ernährung seit 40 Jahren, leicht verdaulich, kindernahe Lagerung, Geschmack nach Eiweiß, Lagerzeit 6 Monate.

RM. 1,50
pro Dose



Heilnahrung
und
Dauernahrung

Seit fast 30 Jahren in Anbaiten und in Produktion, besonders bei Allergien, Verdauungs- und Gichtleiden, Buttermilch.

RM. 1,50
pro Dose

Werbung für pädiatrische Produkte 1926

dingt einseitigen Tätigkeit an der Front und in den Lazaretten den Anschluss an die übliche alltägliche ärztliche Praxis verloren und mussten erst einmal wieder auf den neuesten Stand gebracht werden. Der zu gründenden „Großhessischen Medizinischen Wochenschrift“ sollte ein Beirat zur Seite stehen, für den etliche stark NS-belastete Mediziner vorgesehen waren, so zum Beispiel Prof. Dr. med. Ernst Kretschmer für den Bereich Psychiatrie, der u. a. während des Zweiten Weltkrieges als Ordinarier in Marburg mit Insulin-Schocks an Psychiatrie-Patienten experimentiert hatte. Die „Wochenschrift“ kam jedoch nie zustande: Zunächst verweigerte die amerikanische Militärregierung die Lizenzierung, vorgeblich wegen der nachkriegsbedingten Papierknappheit. 1946 dann konnte Oelemann einen Antrag auf Lizenzierung stellen, der aber offenbar im Sande verlief. 1947 einigte sich Oelemann mit dem „Südwestdeutschen Ärzteblatt“ darauf, in diesem Blatt Bekanntmachungen der hessischen Ärzteschaft zu publizieren, wobei Oelemann Teil der Schriftleitung des „Südwestdeutschen Ärzteblattes“ wurde. Für die hessischen Ärzte erwies sich diese Kooperation jedoch als wenig zufriedenstellend, da das Blatt wegen des allgemeinen Papiermangels am regelmäßigen Erscheinen gehindert war und doch nicht alle hessischen Ärzte auf diesem Wege erreicht werden konnten. Der Kooperationsvertrag wurde im Sommer 1948 gekündigt und neue Verhandlungen mit der Militärregierung aufgenommen, die nun nicht mehr abgeneigt war, ein eigenes hessisches Ärzteblatt zuzulassen. Im November 1948 konnte dann endlich das Erscheinen eines neuen HÄBL ab dem 1. Januar 1949 als gemeinsames Publikationsorgan von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung in Hessen angekündigt werden. Die Verhandlungen mit den Amerikanern zogen sich allerdings noch bis in den Mai 1949 hin, ehe die erste Ausgabe des neuen HÄBL erscheinen konnte.

1949–1956

Das erste Heft des neuen HÄBL – mit Oelemann als Schriftleiter – erschien am 20. Mai 1949 als Teil des 10. Jahrgangs. 1933, als das Blatt eingestellt wurde, hatte es sich noch im 8. Jahrgang befunden. Die Zählung ergibt nur Sinn, wenn man das Asyl, dass

HESSISCHES ARZTEBLATT

Herausgegeben
von der Landesärztekammer Hessen
und der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen

Schriftleitung: Dr. Carl Oelemann, Bad Nauheim, Parkstraße 2

Heft 11 - 14. Jahrgang

November 1953

Postverlagsort Frankfurt am Main

AUS DEM INHALT

Unsere Heimkehrern zum Gruß 239 Dr. Hans v. Behrig, Zur Verbesserung unserer Todesursachenstatistik 240 Dr. Bertold Mikst, Entwurf, Die Durchführung der Todesursachenstatistik 240 Prof. Dr. Kurt Scheer, Ffm., Ueber die Vitamin-D-Bildung bei der U.V.-Mittbestrahlung 242 Dr. W. Krey, Humanmedizin und öffentlicher Gesundheitsdienst bei Tollwut 246 Aerztl. Versorgung der Hess. Bereitschaftspolizei 253	Geschäftsführender Ausschuss der Arzneimittelskommission tagte in Stuttgart 256 Dr. med. Herta Breisohl, MATE — Gleichzeitig Geruchsmittel und Gesundheitste 256 Aus der Arbeit des Bundestages 257 Dr. med. Hans Ronge, Bad Hersfeld † 258 Mitteilungen der KV.-Hessen 258 Aus den ärztl. Vereinen 260 Fortbildung und Kongresse 260 Verschiedenes 261 Die gemeldeten Infektionskrankheiten in Hessen 261
--	---

Unsere Heimkehrern zum Gruß!

Nach langen Jahren voller Ungewißheit und bangen Wartens erfüllt uns heute tiefe Freude und Dankbarkeit, daß wir Euch, unseren lieben Freunden und Kollegen, ein herzliches Willkommen zurufen dürfen.

Hinter Euch liegen nun die Jahre des Fernseins und der unendlichen Qual der Abgeschlossenheit von Eurer und unserer Welt, die Ihr einst mit Eurer Schaffenskraft belebtet und die auf Euch wartet.

Bewegt hören wir, daß selbst in den Zeiten Eurer eigensten bittersten Not das Helfer-Sein Euch letzte und höchste Verpflichtung war.

In unserer großen Wiedersehensfreude soll uns aber nichts darüber hinwegtäuschen, daß die vergangenen Jahre tiefe Wunden bei Euch hinterlassen haben, die zu heilen wir uns jetzt bemühen wollen.

Kommt mit Euren Sorgen zu uns, damit wir wissen, wo wir helfen und wie wir Euch die Wege ebnen können, die Euch wieder zu dem führen sollen, was Euch innerstes Anliegen war und ist.

Laßt Euch durch die veränderten Verhältnisse in der Heimat nicht mutlos machen, wenn nicht jedes Beginnen gleich Erfolg hat. Je genauer wir wissen, welche beruflichen Pläne Ihr verfolgt, desto schneller wird es uns möglich sein, Euch mit Rat und Tat behilflich zu sein.

Mit dem Wunsche, daß Ihr Euch schnell wieder in der alten Heimat – für viele ist es nun die neue Heimat – wohlfühlt und in unserem Berufe die so lang entbehrte Erfüllung findet, ruft Euch die Hessische Ärzteschaft ein „herzliches Willkommen in der Heimat“ zu und begrüßt in herzlichster Mitfreude Ihre Kollegen:

Dr. med. Hans Buchwaldt, Wiesbaden, (früher Jauer in Schlesien)
 Dr. med. Engelbert Grafe, Marburg an der Lahn
 Dr. med. Rudolf Heck, Roßdorf bei Darmstadt
 Dr. med. Hans Hilke, Büdingen in Oberhessen
 Dr. med. Ernst Adolf König, Herborn im Dillkreis
 Dr. med. Gottlieb König, Ober-Mörlen im Kreis Friedberg
 Dr. med. Siegmund Schalk, Frankfurt am Main

Dr. med. Carl Oelemanns Gruß an die Spätheimkehrer

die hessische Ärzteschaft im „Südwestdeutschen Ärzteblatt“ genossen hatte, als 9. Jahrgang auffasst – diese Deutung ließ sich bislang zwar nicht zweifelsfrei beweisen, ist jedoch die Wahrscheinlichste. Oelemann betonte im ersten Heft des Jahres 1949 – so wie er dies schon 1930 getan hatte – die schweren Zeiten und den schweren Kampf, dem sich die Ärzteschaft gegenüber sah, diesmal nach dem Zusammenbruch Deutschlands 1945. Eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle der Ärzteschaft im Nationalsozialismus suchen die heutigen Leserinnen und Leser – zeittypisch – vergeblich. Oelemann stilisierte sich dabei als eine Art Wi-

derstandskämpfer, der sich geweigert habe, sich und das HÄBL den Nazis preiszugeben.

Eine Lektüre des HÄBL ab 1949 offenbart viele Kontinuitäten mit der NS-Zeit. So wurden zum Beispiel medizinische Forschungsergebnisse von NS-belasteten Medizinerinnen wie dem Neuropathologen Prof. Dr. med. Hugo Spatz publiziert, der als Leiter des Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung Berlin unter anderem Gehirne von Opfern der Höhenversuche an KZ-Häftlingen in Dachau untersucht hatte. Auch ein Blick auf die im HÄBL angekündigten Fortbildungen und Kongresse zeigt, dass stark belastete Ärzte und Ordinarien ohne Pro-

Clementine-Institut für Krankenpflege Frankfurt a.M.
Adlerflychtstraße 39 / Fernsprecher Hansa Nr. 4790

Opportunistische Keule für jegliche Art des Kranks-
 und Wundheilung, bis zu emerit. Staat geprüfte
 Schwester u. Heilmassagetherapeuten, Krank-
 pfleger u. -pflegerinnen, Wundpflegerinnen

DREI VORZÜGE
 zeichnen
die Präparate der „DREI“ G.m.b.H., Frankfurt a.M. aus:
 Höchste klinische Wirksamkeit
 Gute Bekömmlichkeit / Hohe Wirtschaftlichkeit

BROMAEX
 Tonsilzendes stammspezifisches Nervinum
ANEURINTABLETTEN
 Spezifisch gegen Grippe, hebräisches Antikolikaricum,
 Scharlach

BERO LAXAN
 Idealste Abführmittel u. Hüllmittel zuverlässig
 in Wirkung; keine Gewöhnung

Leitenschläger
 G.M.B.H.

DAß HALS DER TECHN. FÜR MEDIZIN UND HYGIENE
*Operationsstuhl- u. Aerzte-
 Einrichtungs-
 Sterilisations-Apparate*

BERLIN-FRANKFURT A.M. MÜNCHEN HANNOVER REVAL
 ZWEIFGESCHÜFT
FRANKFURT A.M.
 KAISERTRASSE 53

Dr. med. Berg's Pillen
 gegen
**Stuhlstörungen, Magen-
 u. Darmbeschwerden**
 Heilt: Eate, Stuhl, Eate, Indolenz,
 Eate, Gas, saure, Pappigkeit,
 Puffigkeit
 Heilt u. Wandstöße gegen
 Störungen, vergrößernde
 (Häute, Wunden u. alle Arten
 von Ekzemen.
 Brandstöße gegen Brand-
 wunden jeder Art, sowie gegen
 alle Blüte
 Allerg. Heilmittel
 Laboratorium „H O A“
 Dr. Heilmann & Co.,
 Heppenheim B.

PIGO-Steril-Katgut
 Steriles Nähmaterial
 Hervorgeht unter Gewähr strengster Asepsis

Neuer! **Ohrlöse Nadel** (Gas geschützt)
 für Arbeiten an kleinen Organen

Pharmazeutische Industrie-Gesellschaft
 Offenbach a. M.

Ohne Anzahlung
 von 15 Mark
 monatlich in
Mikroskope
 Ferner gegen
 Kollernpläne
 der Instrumente,
 Objektive, Lupen,
 Mikrometer, Siebe
 und Verkleinerer
 (Mikr., Reduzierver-
 größerer)

Otto Teichgräber
 Met. Werkzeugen-Einzelhandel
 Berlin SW 46, Kochstr. 5
 (gegenüber 1987)

Recorsan-Dragées
 (Harnwegsinfektionsmittel nach amerikanischer
 Verfahren) sind das Gold-Standard-Präparat für
 die Harnwegs- u. Blasen-Infektionen. Sie sind
 in Form von kleinen, runden, weißlichen, leicht
 löslichen Tabletten, die in Wasser gelöst werden
 können. Sie sind in jeder Apotheke erhältlich.

Recorsan-Salbe
 (Harnwegsinfektionsmittel nach amerikanischer
 Verfahren) sind das Gold-Standard-Präparat für
 die Harnwegs- u. Blasen-Infektionen. Sie sind
 in Form von kleinen, runden, weißlichen, leicht
 löslichen Tabletten, die in Wasser gelöst werden
 können. Sie sind in jeder Apotheke erhältlich.

In allen Aszidenen ermöglicht die vorzügliche Heilweise
COMBUSTIN
 Schnell einwirken für Brandwunden, Hautkrankheiten und
 in der Stagnation der

Combustin-Fett-Puder
 Kinder-, Wund- u. Schwangerschafts-Universal ermöglicht
 Proben und Literatur stehen den Herren Ärzten gegen
 zur Verfügung

Alleiniger Hersteller:
 Combustinwerk Enlit & Co., Fahrbrücke, Sa.

Herstellter:
Chemische Fabrik „Bavaria“, Würzburg

Sanatorium Schönbusch bei Böblingen Württb., 510 m ü.M.
PRIVATHEILANSTALT FÜR LUNGENKRANKE
 Großer Park, abgrenzt an seinem Hügelwald, 45 Patienten. Alle erprobten Heilmethoden. Spezialbehandlung
 des Keuchhustens, ganzjähriger Betrieb. 2 Aerzte. Illustrierte Prospekt. — Leitender Arzt: Dr. Th. Brühl.

Anzeigen-Schluss für die nächste Nummer
 Mittwoch, den **6. Januar 1926**

Werbung im HÄBL 1926

bleme ihrer Forschung weiter nachgehen und ihre Ergebnisse in Hessen präsentieren konnten – nun natürlich ohne Bezüge zu „Erbgesundheit“ und „Rassenhygiene“. Die HÄBL aus der Zeit vor 1933 und ab 1949 unterscheiden sich nur graduell voneinander; äußeres Erscheinungsbild und Themenstruktur ähneln sich weitgehend. Die Rubrik „Schimpf und Ernst“ fiel 1949 weg; stattdessen wandte sich Oelemann nun immer in der Dezemberausgabe mit Worten „Zum neuen Jahr“ an die Leser und ließ das vergangene Jahr in knapper Form Revue passieren. Nicht nur in dieser Rubrik äußerte er immer wieder lebhaftestes Interesse am Schicksal der Spätheimkehrer unter den hessischen Ärzten, die er teilweise enthusiastisch nach langer Kriegsgefangenschaft in „Rußland“ wieder in der „Heimat“ begrüßte und denen er alle nur denkbare Unterstützung versprach. Ein ähnliches Engagement für die NS-verfolgten jüdischen und nichtjüdischen Kollegen ist im HÄBL dagegen nicht zu finden. Auch die im HÄBL veröffentlichten Nachrufe und Gratulationen zu

runden Geburtstagen offenbaren zeittypische Defizite im Umgang mit der NS-Vergangenheit vieler Geehrter. Deren Aktivitäten während der NS-Zeit wurden zu meist gar nicht erwähnt oder ohne jede Einordnung nur als Auflistung von Stellen und Tätigkeiten im Zeitraum 1933–1945. Wenn sich unter den Geehrten NS-Verfolgte befanden, wurde dies wortreich umschrieben oder verschwiegen. So hieß es zum Beispiel 1951 anlässlich des 70. Geburtstags von Prof. Dr. med. Franz Maximilian Groedel, deutsch-jüdischer – zum Christentum konvertierter – Kardiologe und Direktor des Bad Nauheimer Kerckhoff-Instituts, der 1933 nach NS-Boykottmaßnahmen in die USA emigriert war: „Es kam das Jahr 1933 und ließ mit so vielen unserer Besten auch diesen Mann seiner geliebten Heimat den Rücken kehren.“ Umgekehrt wurde besonders hervorgehoben, wenn NS-belastete hessische Mediziner in irgendeiner Form mit dem Regime in Konflikt geraten waren. Nach Gründung der heutigen LÄKH im Jahr 1956 hatte Oelemann die Schriftlei-

Spendet für die

**HEIMKEHRERHILFE
DER DEUTSCHEN ÄRZTESCHAFT**

Postcheck-Sonderkonto Köln Nr. 545

Die überwiesenen Spenden sind nach § 10b EStG, als förderungswürdigen Zwecken dienend, steuerlich absetzbar. Die Spender erhalten nach Eingang ihrer Spende eine entsprechende Quittung.

Anzeige der Heimkehrerhilfe der Deutschen Ärzteschaft

den Erinnerungen eines Chronisten,
 der in dem Stützgebäude der
 Akademie in dieser Mauer gekenn-
 zeichneter Bekanntheit des Öffentlichen
 Lebens aus der Choral auf der Be-
 rühmtheit der Jahre hin zurück
 Bürgermeister aus kleinen Orten
 werden müßten. Wollte er sich, so
 daß folgende Untersuchung erlaube.
 In der K. K. auf der Akademie,
 in den wenigsten Stunden ver-
 zu haben die Gemeindefürsorge.
 Die Hatten der Gemeindefür-
 geschehen.
 Die Kaiserzeitliche der Gemeindefür-
 sorgevernehmung?
 In, es sei jetzt noch bekannt, es sind
 ein Mediziner, der weilsen auf
 in des Ausserordentlichen im Munde
 ist, daß damit noch nicht üblich
 Bevölkerungsmassen eingeleitet hat,
 auch zu 200, 1 und 2 in der We-
 chende. Berücksichtigt wurde, ist
 die Bevölkerung, die die desartige Ge-
 pführungen schon immer, die Ge-
 weisend die Realität der Substanz
 von berechtigten Kritik auszu-
 weichen bei der genossenschaftlichen
 der Gemeindefürsorge.
 In zu 200, 1 konnte damals noch
 nicht überwindet sich auswirken,
 die Universität sich entgegenkam.
 *
 V.

Rubrik „Schimpf und Ernst“ aus dem Jahr 1930

tung des HÄBL noch bis 1958 inne. Nachfolger wurde Dr. med. Wilhelm Theopold.

Prof. Dr. phil. Benno Hafeneeger,
(Leiter der Forschungsgruppe)
Lucas Frings (B.A.), Marcus Velke (M.A.)
Forschungsgruppe „Geschichte
der Landesärztekammer Hessen“
Institut für Erziehungswissenschaft
Philipps-Universität Marburg
Wilhelm-Röpke-Str. 6 B
35032 Marburg
E-Mail: hafenege@staff.uni-marburg.de

Titelbild: Repro im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt

Impressum

Hessisches Ärzteblatt

Herausgeber: Landesärztekammer Hessen
Im Vogelsong 3, 60488 Frankfurt/M.

**Verantwortlicher Redakteur (i.S.d. Presse-
rechts):** Dr. med. Peter Zürner,
Mitglied des Präsidiums der LÄK Hessen

Verlag: Deutscher Ärzte-Verlag GmbH
Dieselstraße 2, 50859 Köln